

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95 (1977)**

Heft 24: **SIA-Heft, 3: SIA-Tag 1977, Luzern, 24. und 25. Juni**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA-Heft 3

Zum SIA-Tag in Luzern, 24. und 25. Juni 1977



Blick über die Stadt Luzern in Richtung Bürgenstock nach Süden (Flugaufnahme Comet)

Die Sektion Waldstätte des SIA wird im laufenden Jahr hundert Jahre alt. Sie hat dieses Datum zum Anlass genommen, den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein nach Luzern einzuladen, um mit ihm zusammen am SIA-Tag das Zentenarium zu feiern. Es ist an dieser Stelle Brauch, der veranstaltenden Sektion zu huldigen. Es fällt dies in bezug auf die Waldstätte leicht, sind wir doch alle spätestens seit der Schulreise auf das Rütli mit der Innerschweiz und somit mit der Geschichte unseres Landes vertraut gemacht worden. Und auch Luzern bedarf keiner besonderen Erwähnung: der Vierwaldstättersee – eines der schönsten Gewässer weitherum –, die Reuss, die nahen alpinen Randketten und das sanft modellierte Mittelland bilden hier ein Ensemble, das viel zum Ruhme der Fremdenstadt Luzern beigetragen hat. Akzentuiert wird das Bild durch eine Reihe historischer Bauwerke, die den besonderen Reiz der Luzerner Innenstadt ausmachen.

Das Ambiente der Landschaft bildet also den passenden Rahmen für das festliche Treffen. Doch seit geraumer Zeit bedrücken gerade die Mitglieder des SIA Sorgen. Die Auftrags- und Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft war in den Nachkriegsjahren noch nie so niedrig wie jetzt. Ein Schrumpfungsprozess ist im Gange, offensichtlich auch in jenen Ingenieurbereichen, die nicht unmittelbar mit dem Bauen zu tun haben. Er wird auch seine Auswirkungen auf das Selbstverständnis der Techniker- und Ingenieurberufe haben und auch merklich den Ausbildungsgang beeinflussen.

Längere Zeit werden wir mit einem Fragenkomplex zu leben haben, der eigentlich das Kind einer hochgezüchteten Technik ist. In Stichworten ausgedrückt sind dies: Umwelt – Energie – Wachstum – Nord-Süd-Problematik. Die ihm innewohnenden Probleme lassen sich mit der uns vertrauten Technik in vielen Fällen nicht lösen. Innerhalb der einzelnen akade-

mischen Disziplinen wird trotz einem hohen Spezialisierungsgrad eine Zusammenarbeit zu suchen sein, die interdisziplinäres Denken und Handeln statt der blossen Duldung des anderen Spezialisten neben sich verlangt. Ausserdem sollten wir aus der Umweltkrise lernen, dass unüberlegte, ja hemdsärmelige Eingriffe in die Landschaft und in die gewachsene Struktur von Siedlungen eben gleichzeitig Eingriffe in lebendige Substanz darstellen, die sich in einem labilen Gleichgewicht befindet. Somit müssen vorher die Fragen nach den Grenzen, nach den Toleranzen gestellt werden.

Veränderungen im Berufsbild – oder modisch gesagt, im Curriculum –, setzen aber eine Besinnung voraus, die uns gerade im Boom der vergangenen Jahre abhanden gekommen ist. Das zu kurz gekommene Nachdenken darf wohl für manche Fehlentwicklungen verantwortlich gemacht werden, die allein aus dem technokratischen Handeln und aus der Faszination des

möglich Machbaren hervorgegangen sind. So sollten wir eingesehen haben – und dies wird dem, der Augen hat, auch in Luzern nicht verborgen bleiben –, dass einfach nicht alles gemacht werden darf, was sich machen lässt. Gleiches wird heute auch von den Naturwissenschaften gefordert, und nach den jüngsten Ereignissen hierzulande wird man dies auch für den ökonomischen Bereich bejahen müssen.

Ingenieure, Techniker und Baumeister werden auch in Zukunft notwendig sein, denn ohne sie war und ist eine Zivilisation undenkbar. Allerdings wird man sich auf die einschlagende Marschrichtung besinnen müssen. Gibt es dazu eine bessere Gelegenheit als eine Tagung von Ingenieuren und Architekten aus der Praxis und aus der Hochschule? Es muss dies nicht zuletzt auch im Interesse jener Generation geschehen, die vor der Berufswahl oder kurz vor dem Abschluss ihrer Studien steht.

Kurt Meyer

Schiedsgerichtstätigkeit aus der Sicht eines Ingenieurs

Von Georg Gruner, Basel¹⁾

Seit langem hat sich im Bauwesen als Normalfall in den Auftragsverträgen an Ingenieure und Architekten und in den Werkverträgen mit Handwerkern und Unternehmern für Streitfälle eine Schiedsgerichtsklausel eingebürgert. Aus diesem Grunde führen Differenzen bei der Auslegung derartiger Verträge in der Regel zur Anrufung von Schiedsgerichten, die meistens als endgültige Entscheidungsinstanz vorgesehen werden. Da die zu behandelnden Streitfragen normalerweise juristische und technische Probleme beinhalten, ist es entscheidend wichtig, dass diese Schiedsgerichte aus fachkundigen Leuten verschiedenartiger Fachrichtungen zusammengesetzt sind, welche die vielseitigen Aspekte kompetent beurteilen können.

Werden die Schiedsgerichte nur aus Juristen gebildet, so sind sie auf den Beizug von technischen Experten angewiesen. Werden sie nur aus Ingenieuren oder Architekten zusammengesetzt, fehlt ihnen die juristische Kompetenz.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) schreibt deshalb in seinen Richtlinien für das Verfahren vor einem Schiedsgericht vom Jahre 1976 vor, dass bei der Wahl von Schiedsrichtern zur Beurteilung von technischen Streitfragen, die von den Parteien gewählten technischen Schiedsrichter einen Obmann wählen sollen, der über die notwendigen rechtlichen und prozessualen Kenntnisse verfügt. Ist im Schiedsgericht kein rechtskundiger Obmann oder Schiedsrichter vorhanden, so wird empfohlen, zum mindesten einen rechtskundigen Sekretär für das Schiedsgericht beizuziehen. Die Beschränkung auf einen rechtskundigen Sekretär eignet sich aber meistens nur für Schiedsgerichte, bei denen das Schwergewicht der zu behandelnden Fragen technische Probleme betreffen.

Der technische Schiedsrichter Anforderungen

Die Schiedsgerichtstätigkeit ist ein Arbeitsgebiet, für das wir Ingenieure in den Hochschulen, trotz den obligatorischen juristischen Vorlesungen, nicht ausgebildet werden.

¹⁾ Nach einem Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Schiedsgerichtsbarkeit in Bern am 26. April 1977.

Wir sind deshalb darauf angewiesen, uns die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen durch *Selbststudium* anzueignen.

Um den Ingenieuren und Architekten diese Arbeit zu erleichtern, hat der SIA *Richtlinien* für das Verfahren vor einem Schiedsgericht aufgestellt, die 1976 in neuer erweiterter Fassung genehmigt worden sind. Sie sind besonders für die Mitglieder des SIA verfasst worden, um ihnen bei der Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens eine *leicht verständliche Anleitung* zu geben, da sie als Nichtjuristen Schwierigkeiten haben, sich in den einschlägigen Prozessordnungen zurechtzufinden.

Diese Richtlinien, an der namhafte Juristen mitgearbeitet haben, basieren im Prinzip auf dem *Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969*. Sie vermitteln den Fachschiedsrichtern die notwendigen Unterlagen zu einer sachgerechten Ausübung ihres Amtes. Der SIA will dadurch erreichen, dass die Schiedsgerichtsurteile juristisch einwandfrei und objektiv zustande kommen und Anfechtungen aus verfahrenstechnischen Gründen vermieden werden können. Das *Generalsekretariat* des SIA stellt seine Beihilfe bei der Bildung von Schiedsgerichten zur Verfügung. Seine juristische Abteilung verfügt über Namenslisten von geeigneten Persönlichkeiten der verschiedenen technischen Fachgebiete, die sich für Schiedsrichterposten eignen.

Bei der *Wahl* von technischen Schiedsrichtern soll darauf geachtet werden, dass es sich einerseits um sachkundige Fachleute handelt, die in der Lage sind technische Probleme objektiv und kompetent zu beurteilen, die aber andererseits auch über die notwendige Distanz zur reinen Technik verfügen, um ihre Entscheide aus einer weiteren Sicht zu fassen und auch Argumente, die ausserhalb ihres eigentlichen Fachbereiches liegen, berücksichtigen. Dazu gehört vor allem ein ausgesprochenes Verständnis für die juristische Sachlage. Es ist deshalb von Vorteil, wenn die Schiedsrichter aus Leuten rekrutiert werden, die sich neben ihrer engeren beruflichen Tätigkeit, dank ihrer beruflichen Stellung oder ihrer Tätigkeit in der Politik oder in Berufs- und Wirtschaftsorganisationen, über einen weiten Horizont ausweisen können.